



Wie hoch ist die Förderung?

Als Bemessungsgrundlage für die Förderung gilt ein Beratungstagewerk (TW) von 8 Stunden.

Gefördert werden einzelbetriebliche Unternehmensberatungen, die

- im Zielgebiet „Konvergenz“ mindestens 5 und höchstens 25 TW,
- im Zielgebiet „RWB“ mindestens 7 und höchstens 25 TW

umfassen.

Die Förderung beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben je TW und höchstens 400 EUR je TW.



EFRE



Wo kann ich die Förderung beantragen?

Für die Beratung und Bewilligung wenden Sie sich bitte an die

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12 – 16
30177 Hannover
Telefon 0511-30031-333
Telefax 0511-30031-11333
beratung@nbank.de · www.nbank.de

Die Produktinformationen und Antragsformulare stehen Ihnen unter www.nbank.de zur Verfügung.

Beratung und Bewilligung:

NBank

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12 – 16
D-30177 Hannover
Telefon 0511-30031-333
Telefax 0511-30031-11333
beratung@nbank.de · www.nbank.de

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
D-30159 Hannover

www.eu-foerdert.niedersachsen.de
www.mw.niedersachsen.de

Stand: April 2008

Beratungsförderung für Unternehmen in Niedersachsen

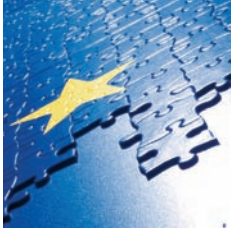
Ein Förderprogramm des
Landes Niedersachsen und des
Europäischen Fonds für
regionale Entwicklung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Niedersachsen



Beratungsförderung für Unternehmen in Niedersachsen

Ein Förderprogramm des Landes Niedersachsen und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in den Zielgebieten „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.

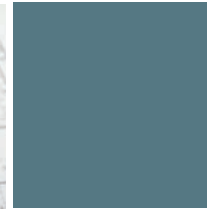
Einen Schwerpunkt setzt das Programm bei der Unternehmensnachfolge: Neben der bisherigen Nachfolgeberatung können nun auch gemeinsame Beratungen für abgebende Unternehmerinnen/Unternehmer und potentielle Nachfolgerinnen/Nachfolger gefördert werden.

Was ist der EFRE?

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist einer der Strukturfonds der Europäischen Union. Die besondere Aufgabe des EFRE ist die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Steigerung des Wirtschaftswachstums in Niedersachsen.

In der Förderperiode 2007 – 2013 ist die Region Lüneburg (ehemaliger Regierungsbezirk), bestehend aus elf Landkreisen, als Zielgebiet „Konvergenz“ ausgewiesen. Das übrige Landesgebiet, also die Regionen Braunschweig, Hannover und Weser-Ems, werden als Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) bezeichnet.

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen (Beratungsrichtlinie 2007)“ ermöglicht in beiden Zielgebieten die Förderung konzeptioneller und begleitender Beratung.



Was wird gefördert?

Mit der Förderung einzelbetrieblicher Unternehmensberatung durch fachkundige akkreditierte Beraterinnen und Berater will die niedersächsische Landesregierung dazu beitragen, die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe zu verbessern.

Wer etwa neue Kunden im Ausland gewinnen, sein Marketing verbessern oder Beteiligungskapital einwerben will oder aber eine Nachfolgerin/einen Nachfolger sucht, kann für die dazu notwendige Beratung finanzielle Unterstützung bekommen. Beratung zu diesen und weiteren Feldern wird gefördert in den Unternehmensphasen

- Unternehmensnachfolge
- Unternehmenswachstum und
- Bestandssicherung.

Um Unternehmensnachfolgen noch besser zu unterstützen, soll die Beratungsförderung hier verstärkt werden. Eine neue Möglichkeit bietet da die Förderung einer gemeinsamen Prozessmoderation: Die abgebende Unternehmerin/der abgebende Unternehmer und die Nachfolgerin/der Nachfolger können sich im Übergabe-

prozess auch zusammen beraten lassen. Die Ausgaben für die Erstellung einer Unternehmensbewertung sind ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig.

Ob konzeptionelle Beratung, Coaching oder Prozessmoderation – zuwendungsfähig sind jeweils die Ausgaben, die der Antragstellerin/dem Antragsteller für die Beratung entstehen wie Honorar, Auslagen und Reisekosten der Beraterin/des Beraters.

Informationen zu den jeweils förderfähigen Beratungsfeldern erhalten Sie bei der NBank. Auf deren Internetseite ist auch die Beraterbörse zu finden, die alle akkreditierten Beraterinnen und Berater auflistet.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) entsprechend der jeweiligen Definition der EU und Angehörige der Freien Berufe mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen. Ausgenommen sind Angehörige der Freien Berufe, die selbst als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater, als Finanzdienstleister, als Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder als vereidigte Buchprüfer tätig sind oder werden wollen.